

Richtige Rahmenbedingungen im Bund und in den Ländern schaffen, um bestmögliche digitale Infrastrukturen in Deutschland und Europa zu realisieren:

- **Die Verdichtung der Netze mit einer zeitnahen Umsetzung der MPK-Beschlüsse voranbringen**
- **Den Mobilfunkausbau mit einem gesetzlich verankerten, überragenden öffentlichen Interesse beschleunigen**
- **Deutschland und Europa als investitionsfreudige Standorte mit Hilfe einer wirtschaftsfreundlichen Frequenzbereitstellung erhalten**

Präambel

In den vergangenen Jahren wurde im Bereich des **Mobilfunknetzausbaus in Deutschland** viel erreicht. Die Netze der drei bundesweiten Mobilfunkbetreiber in Deutschland sind mittlerweile auf einem im europäischen Vergleich überdurchschnittlichen Niveau (DE 98%, EU 89% 5G Versorgung). Dies ist insbesondere ein Erfolg des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von o2 Telefónica und der beiden bundesweiten Wettbewerber. Im Zuge der Erfüllung der **BNetzA-Versorgungsaufgabe** von 2019 zum Ausbau von 500 weißen Flecken, konnten mit Hilfe einer Kooperation der Mobilfunknetzbetreiber beim Neubau von Standorten tausende bisher unversorgte Gebiete erstmals und **nachhaltig mit Mobilfunk erschlossen** werden. Dazu beigetragen hat ebenso einer kooperative Nutzung von aktiver Sendetechnik in grauen Flecken, also an jenen Standorten, in denen mindestens ein Mobilfunknetzbetreiber bisher vertreten war. Vereinzelt zahlen sich auch **staatliche Förderprogramme** aus, so konnten in 2024 erstmal einige Standorte der **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)** in Betrieb genommen werden, weitere werden folgen.

Nun gilt es, das Momentum zu halten, um in den kommenden Jahren die **Verdichtung der Mobilfunknetze** weiter voranzubringen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der von der BNetzA vorgeschlagenen künftigen Versorgungsaufgabe von 99,5 Prozent der Fläche Deutschlands dringend erforderlich. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, müssen jedoch einige Hürden überwunden werden, die den Infrastrukturausbau bis heute bremsen und zum Teil sogar verhindern.

In den bisher noch unzureichend mit Mobilfunk versorgten Gebieten fehlen in der Regel Funkmasten, die auch während des seit rund 30 Jahren getätigten Netzausbaus in Deutschland nicht errichtet werden konnten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Oftmals finden sich in den fraglichen Regionen keine geeigneten Grundstücke für die Errichtung der Masten oder der Bau von Standorten wird von lokalen Bürgerinitiativen verhindert. Nicht selten ist die Ursache aber auch in nicht erteilten Baugenehmigungen zu finden.

Das vorzeitige Ende der derzeitigen Bundesregierung und die die sich nun nach der gescheiterten Vertrauensfrage anschließende Prozess für die Neuwahl einer Bundesregierung im Februar 2025 führt wiederum zu einem längeren Stillstand. Anders formuliert: Der Bund wird bis voraussichtlich Herbst 2025 keinen aktiven Beitrag zur Beseitigung der Ausbauhürden leisten können. Das vorläufige **Scheitern des TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (TK-NaBeG)** sowie der **Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)** im Zuge der Regierungskrise wirken sich ebenso negativ auf den Netzausbau in Deutschland aus. Mehr denn je kommt es daher neben

der Bundespolitik insbesondere auf die Bundesländer und deren Bereitschaft zur Förderung des Netzausbaus an.

In den kommenden Monaten und damit in der Phase der Regierungsfindung werden parlamentarische Entscheidungen im Bund mindestens verzögert, vielleicht sogar ausgesetzt. In dieser Zeit müssen die Länder konsequent alle in ihrem Hoheitsbereich zustehenden Wege nutzen, um den Ausbau zu beschleunigen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz regte 2023 weitreichende Erleichterungen im Bereich des Infrastrukturausbaus an – doch die Umsetzung lässt auf sich warten

Angesichts der in Rekordzeit realisierten LNG-Terminals entlang der deutschen Küsten zeigt sich, mit welcher Geschwindigkeit Deutschland agieren kann – wenn der Wille vorhanden ist! Um ebenso die massiven **Herausforderungen im Bereich des Infrastrukturausbaus** für die **digitale Zukunft Deutschlands** zu bewältigen, hat die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) die Länder im Herbst 2023 zu weitreichenden Gesetzesänderungen aufgerufen. Hintergrund dafür sind die bisher sehr **langen Realisierungszeiten eines Mobilfunkstandortes** – hier gehen von der Planung bis zur Inbetriebnahme nicht selten zwei und mehr Jahre ins Land. Allein die Bearbeitung eines Bauantrags für einen neuen Funkmast benötigt im Bundesdurchschnitt weiterhin mehr als 250 Tage. Dieser Zeitraum ist aufgrund der zentralen Bedeutung digitaler Anwendungen und Infrastrukturen aus Sicht **der deutschen Wirtschaft und deren digitalen Transformation inakzeptabel**.

Die MPK hat die Länder deshalb unter anderem zur zeitnahen Einführung einer **Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion für Mobilfunkanlagen** aufgerufen, die drei Monate nach Einreichung der Antragsunterlagen greifen soll. Da Mobilfunkmasten in Serie gefertigt werden und ein Typmusterprüfzeugnis vorweisen können, noch dazu bundesweit einheitlich errichtet werden, ist eine erneute und zeitaufwändige Einzelfallprüfung durch eine örtliche Baubehörde unnötig. Dennoch binden die Behörden Personalkapazitäten in den Bauämtern und verlangsamen den Prozess zur Errichtung neuer Mobilfunkstandorte mit derartigen Prüfungen.

Fazit: Seit der Verabschiedung des Beschleunigungspaktes vor mehr als einem Jahr ist nicht viel passiert. In mehr als der Hälfte aller Bundesländern warten die Mobilfunknetzbetreiber bis heute auf effiziente Regelungen zur Vollständigkeits- und Genehmigungsfiktion. Es bleibt daher im Bereich des Landesrechts viel zu tun. Lediglich NRW ist mit der Einführung der Genehmigungsfreiheit im Zuge der letzten LBO-Novelle vorbildlich auf die Anforderungen und Wünsche der MPK eingegangen und hat damit die Erwartungen der ausbauenden Unternehmen positiv erfüllt. Darüber hinaus haben auch Rheinland-Pfalz und Bayern positive Impulse in ihren Landesbauordnungen gesetzt.

Wenig hilfreich erscheinen sogenannte Mobilfunkpakete, die keine konkreten und verbindlichen Maßnahmen seitens der Länder als Vertragspartner enthalten. Sie bringen den Ausbau nur dann voran, wenn sie wirksame Verbesserungen und keine teuren, mit Steuergeldern finanzierten Mobilfunkmessungen enthalten. Aus Sicht der Mobilfunkunternehmen bringen solche Messungen keinen echten Nutzen – schließlich verfügen alle Unternehmen bereits über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Funk- und Festnetzplanung.

Ausbaubeschleunigung gesetzlich verankern

In den vergangenen Jahren gab es auf Bundesebene intensive Diskussionen darüber, wie im Rahmen einer TKG-Novellierung dazu beigetragen werden kann, den Mobilfunknetzausbau zu beschleunigen. Im Zentrum stand hierbei insbesondere das so genannte „**überragende öffentliche Interesse**“ am Mobilfunknetzausbau. Ein gesetzlich verankertes überragendes öffentliches Interesse würde die Abstimmungsprozesse insbesondere mit den zuständigen Naturschutzbehörden signifikant beschleunigen und die heute äußerst langwierigen **Genehmigungsverfahren effizienter gestalten**. Nach intensiven und langwierigen Diskussionen hatte die Ampel-Regierung bereits einen tragfähigen Kompromiss zum überragenden öffentlichen Interesse gefunden. Nach dem Ende der Koalition im Bund wird das TK-NaBeG den Bundestag bis zur Neuwahl im Februar 2025 nicht mehr passieren. Dann aber gilt es, das Gesetzgebungsverfahren unter einer neuen Bundesregierung ab März 2025 zügig und ohne erneute, langwierige Diskussionen und Abstimmungen zwischen den Ministerien wiederaufzugreifen. Hierbei zählen wir insbesondere auf die Initiative der Bundesländer, welche die Notwendigkeit einer entsprechenden Gesetzänderung vielfach erkannt haben.

Auf diesen Schritt sollten die Bundesländer jedoch nicht warten. Vielmehr könnten die zuständigen Landesministerien Kraft ihres Amtes durch Verwaltungsschreiben und Verfahrensanweisungen ihren Bau-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden **ermessenslenkende Hinweise zur wohlwollenden Bearbeitung von Bauanträgen** für Mobilfunk an die Hand geben. Insbesondere die **Priorisierung von Bauanträgen** sowie die Berücksichtigung eines „überragenden öffentlichen Interesses“ für den Ausbau digitaler Infrastrukturen kann von den Landesministerien durchaus **mit landesweiter Wirkung** empfohlen werden.

Darüber hinaus ließe sich der Ausbau mit Hilfe der **Bereitstellung geeigneter Liegenschaften** in Kommunen und Ländern fördern. Hier sind die Länder aufgerufen, über entsprechende, für die Mobilfunkunternehmen und deren Ausbaupartner zugängliche Datenbanken einen zusätzlichen Schub zu erzeugen.

Deutschland und Europa als investitionsfreudige Standorte erhalten

Die Bundesnetzagentur plant aktuell, sich nach Jahrzehnten vom Mechanismus eines Auktionsverfahrens zur **Frequenzbereitstellung** zu verabschieden und die Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1800 MHz und 2600 MHz gegen neue Versorgungsaufgaben und angemessene Frequenznutzungsgebühren zu verlängern. Dieser Plan ist aus Sicht eines Unternehmens, das jährlich einen Milliardenbetrag in den Ausbau seiner digitalen Infrastrukturen und Anwendungen investiert, sehr zu begrüßen. Schließlich kann das auf diese Weise eingesparte Geld direkt in den Ausbau fließen! Die finale Entscheidung der Regulierungsbehörde zur Frequenzverlängerung bis mindestens 2030 wird in Kürze fallen. Auch danach gilt es weiterhin, für Deutschland und die EU kluge und weitsichtige industriepolitische Entscheidungen zu treffen.

Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung weiterer, zusätzlicher Frequenzen für die Mobilfunknetzbetreiber. Denn weitere Frequenzen sind zwingend nötig, um die exzessiv steigende Datennutzung aufgrund des sich ständig verändernden Konsumentenverhaltens und

zusätzlicher industrieller Anwendungen adäquat bedienen zu können. Um diesem Datenwachstum Rechnung zu tragen, wird es darauf ankommen, den Mobilfunknetzbetreibern sowohl weiteres Flächenspektrum (im Bereich des **UHF-Spektrums**) als auch Kapazitätsspektrum (im oberen **6GHz-Bereich**) zuzuweisen. Weil die Zahl der Nutzer/-innen terrestrischen Fernsehens seit Jahren rückläufig ist, während die Nutzungsquoten für digitale Medienangebote wie Streaming, Mediatheken und Podcasts massiv ansteigen, sollte das heute für den **terrestrischen DVB-T-Rundfunk** genutzte Sub-700-MHz Spektrum („UHF-Spektrum“) perspektivisch für die Nutzung effizienter, breitbandiger Mobilfunknetze zur Verfügung stehen. Dieser Veränderung des Mediennutzungsverhaltens der Bevölkerung muss die Frequenzpolitik in Deutschland gerecht werden.

Im Zuge dessen ist auch eine Zuweisung des aktuell für **5G-Campusnetze** reservierte Frequenzband zwischen 3.700-3.800 MHz zu prüfen. Nach kürzlich veröffentlichten, aktuellen Studie des DLR im Auftrag des BMWK wurden in Deutschland bisher lediglich 424 Anträge für den Frequenzbereich 3.700-3.800 MHz und 23 Anträge für den Frequenzbereich 26 GHz bewilligt und teilweise namentlich veröffentlicht. Insgesamt ist hinsichtlich der Antragstellung aktuell noch eher eine geringe Dynamik festzustellen. Die in vielen Regionen ungenutzten Campus-Frequenzen könnten dort, wo sie nicht genutzt werden, den Mobilfunkunternehmen zugewiesen werden. Die Befürchtung einer Konkurrenzsituation erfüllt sich somit nicht.

Initiativen zum zügigen Ausbau digitaler Infrastrukturen liegen in den kommenden Monaten in den Händen der Bundesländer

Den Bundesländern kommt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Position zu. Nach dem Ende der Ampelkoalition wird es im Februar 2025 vorgezogene Bundestagswahlen geben. Legt man die Erfahrungen der letzten Regierungsbildungsprozesse zugrunde, ist davon auszugehen, dass aus der Bundespolitik bis mindestens Mitte 2025 keine nennenswerten Initiativen im Bereich der Gesetzgebung und des Regulierungsrahmens zu erwarten sind. Deshalb sind mehr denn je die Länder gefragt, um die Bedingungen für den Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland weiter zu verbessern. Konkret wird es dabei um entsprechende Initiativen im Bundesrat sowie entsprechende Weichenstellungen im Beirat der Bundesnetzagentur gehen.